



PROJEKT VERTRAG

ÜBER WEBDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

DATUM

Feb 22, 2026

Die Firma _____ – nachfolgend «Auftraggeber» –
und Herr/Frau EMRACH ACHMET OGLOU – nachfolgend «Webdesigner» –
schließen unter Geltung der anliegend abgedruckten Allgemeinen Vertragsgrundlagen folgende
Vereinbarung:

1. AUFTRAGSGEGENSTAND

Der Auftraggeber beauftragt den Webdesigner mit der Erstellung einer Webseite/App
[konkrete Bezeichnung des Auftragsgegenstandes].

2. VORGABEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber kann dem Webdesigner seine Vorstellungen von der zu schaffenden Webseite/
App schriftlich darstellen. Insbesondere kann er anhand von Mustergestaltungen oder durch
sonstige schriftliche Weisungen dem Webdesigner konkrete Richtlinien für die Bearbeitung
geben.

3. AUFTRAGSABWICKLUNG

Der Webdesigner wird die einzelnen Arbeitsschritte in folgendem zeitlichen Rahmen ausführen:
Abgabe eines Entwurfs innerhalb von Wochen nach Vertragsschluss. Sollten nachträgliche
Änderungswünsche des Auftraggebers, die schriftlich festzuhalten sind, noch in diesem
Arbeitsschritt berücksichtigt werden, verlängert sich die in Satz 1 genannte Frist um die für
die Ausführung dieser Arbeiten angemessene Zeit. Kann die Frist aus konstruktions- und/oder
entwicklungstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, ist der Webdesigner berechtigt,
den Übergabezeitpunkt um Tage/Wochen zu überschreiten.

Die Abgabe der Webseite erfolgt innerhalb vonWochen nach schriftlicher Abnahme des
Entwurfs durch den Auftraggeber. Äußert sich der Auftraggeber nicht binnen zwei Wochen,
obgleich er zur Abnahme verpflichtet ist, gilt der Entwurf als abgenommen. Der Webdesigner
wird den Auftraggeber auf den Lauf dieser Frist jeweils gesondert hinweisen.

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29



PROJEKT VERTRAG

ÜBER WEBDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

DATUM

Feb 22, 2026

4. NUTZUNGSRECHTSEINRÄUMUNG

Mit der vollständigen Zahlung der Vergütung nach Ziff. 5 erwirbt der Auftraggeber die einfachen/ausschließlichen [nicht Zutreffendes bitte streichen] Nutzungsrechte an den grafischen Gestaltungen nach dem im AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen vereinbarten Umfang

- inhaltlich für folgende Nutzungsarten
- räumlich beschränkt auf
- zeitlich befristet bis.....

5. VERGÜTUNG

Die Vergütung des Webdesigners setzt sich zusammen aus der Vergütung für die jeweiligen Entwurfs und Programmierarbeiten sowie derjenigen für die Nutzungsrechtseinräumung. Für die Entwurfs und Programmierarbeiten wird ein Stundensatz von EUR.....zugrunde gelegt/ wird EUR.....vereinbart [Zutreffendes ausfüllen; Rest streichen]. Wenn der Auftraggeber die Entwürfe nutzt, ist zusätzlich folgende Nutzungsvergütung zu entrichten: EUR...../die nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) gültige Nutzungsrechtsvergütung [Zutreffendes ausfüllen; Rest streichen].

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: [gegebenenfalls ausfüllen, sonst streichen]

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[Unterschriften]

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29



PROJEKT VERTRAG

ÜBER KOMMUNIKATIONSDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

DATUM

Feb 22, 2026

Die Firma _____ – nachfolgend «Auftraggeber» –
und Herr/Frau EMRACH ACHMET OGLOU – nachfolgend «Kommunikationsdesigner» –
schließen unter Geltung der anliegend abgedruckten Allgemeinen Vertragsgrundlagen
folgende Vereinbarung:

1. AUFTRAGSGEGENSTAND

Der Auftraggeber beauftragt den Kommunikationsdesigner mit der Erstellung von
Entwürfen/Reinzeichnungen/ für
folgende grafische Gestaltungen [konkrete Bezeichnung des Auftragsgegenstandes].

2. VORGABEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber kann dem Kommunikationsdesigner seine Vorstellungen von dem zu
schaffenden Werk schriftlich darstellen. Insbesondere kann er anhand von Mustergestaltungen
oder durch sonstige schriftliche Weisungen dem Kommunikationsdesigner konkrete Richtlinien
für die Bearbeitung geben.

3. AUFTRAGSABWICKLUNG

Der Kommunikationsdesigner wird die einzelnen Arbeitsschritte in folgendem zeitlichen Rahmen
ausführen: Abgabe eines Entwurfs innerhalb von Wochen nach Vertragsschluss. Sollten
nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers, die schriftlich festzuhalten sind,
noch in diesem Arbeitsschritt berücksichtigt werden, verlängert sich die in Satz 1 genannte
Frist um die für die Ausführung dieser Arbeiten angemessene Zeit. Kann die Frist aus
konstruktions- und/oder entwicklungs-technischen Gründen nicht eingehalten werden, ist
der Kommunikationsdesigner berechtigt, den Übergabezeitpunkt um Tage/Wochen zu
überschreiten.

Die Abgabe der Reinzeichnung und/oder der Druckvorlage erfolgt innerhalb vonWochen
nach schriftlicher Abnahme des Entwurfs durch den Auftraggeber. Äußert sich der Auftraggeber
nicht binnen zwei Wochen, obgleich er zur Abnahme verpflichtet ist, gilt der Entwurf als
abgenommen. Der Kommunikationsdesigner wird den Auftraggeber auf den Lauf dieser Frist
jeweils gesondert hinweisen.

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29



PROJEKT VERTRAG

ÜBER KOMMUNIKATIONSDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

22 SEPTEMBER 2019

DATUM

Feb 22, 2026

4. NUTZUNGSRECHTSEINRÄUMUNG

Mit der vollständigen Zahlung der Vergütung nach Ziff. 5 erwirbt der Auftraggeber die einfachen/ausschließlichen [nicht Zutreffendes bitte streichen] Nutzungsrechte an den grafischen

Gestaltungen nach dem im AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen vereinbarten Umfang

- inhaltlich für folgende Nutzungsarten
- räumlich beschränkt auf
- zeitlich befristet bis.....

5. VERGÜTUNG

Die Vergütung des Kommunikationsdesigners setzt sich zusammen aus der Vergütung für die jeweiligen Entwurfs- und Reinzeichnungsarbeiten sowie derjenigen für die Nutzungsrechtseinräumung.

Für die Entwurfs- und Reinzeichnungsarbeiten wird ein Stundensatz von EUR.....zugrunde gelegt/wird EUR.....vereinbart [Zutreffendes ausfüllen; Rest streichen].

Wenn der Auftraggeber die Entwürfe nutzt, ist zusätzlich folgende Nutzungsvergütung zu entrichten: EUR...../die nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) gültige Nutzungsrechtsvergütung [Zutreffendes ausfüllen; Rest streichen].

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: [gegebenenfalls ausfüllen, sonst streichen]

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[Unterschriften]

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29



PROJEKT VERTRAG

ÜBER PRODUKTDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

DATUM

Feb 22, 2026

Die Firma _____ – nachfolgend «Auftraggeber» –
und Herr/Frau EMRACH ACHMET OGLOU – nachfolgend «Produktdesigner» –
schließen unter Geltung der anliegend abgedruckten Allgemeinen Vertragsgrundlagen
folgende Vereinbarung:

1. AUFTRAGSGEGENSTAND

Der Auftraggeber beauftragt den Produktdesigner mit der Gestaltung des Produktdesigns für
folgendes Produkt:[ganz konkrete Bezeichnung des Auftragsgegenstandes]

2. AUFTRAGSABWICKLUNG, PHASEN

Der Produktdesigner fertigt für den Auftraggeber zunächst nur einen Entwurf, ohne dass hiermit
die Einräumung von Nutzungsrechten z.B. für die Serienproduktion verbunden wäre.

In der Phase Produktdesign-Entwurf (Phase 1) wird der Produktdesigner – nachdem der
Auftraggeber dem Produktdesigner in einer Vorstudie Angaben zu dem geplanten Produkt und
zum Bedarf des neuen Produktdesigns zusammengestellt hat – bis zum einen Entwurf für
das in Ziff. 1 genannte Produktdesign ausarbeiten. Der Auftraggeber gibt dem Produktdesigner
in der Planungsphase darüber hinaus sämtliche notwendigen Informationen über das geplante
Produkt, über geschäftspolitische und verfahrenstechnische Ziele und Prioritäten.

Die zwischen den Vertragsparteien abgestimmte abschließende Fassung des Entwurfs wird
unverzüglich vom Auftraggeber zum Zeichen seines Einverständnisses abgezeichnet. Die
abgezeichnete Fassung des Entwurfs dient als Ausgangspunkt für die Erstellung der weiteren
Entwurfsausarbeitung und Planerstellung (Phase 2). Während der Planungsphase und bis zur
Abzeichnung des Entwurfs kann dieser Vertrag von dem Auftraggeber jederzeit schriftlich
gekündigt werden; der Produktdesigner erhält dann die in Ziff. 5 geregelte maximale
Vergütung für die Phase 1. In der Phase 2 erstellt der Produktdesigner auf der Basis
der abgezeichneten Fassung des Entwurfs die Produktdesign-Ausarbeitung sowie die
notwendigen Pläne bis zum Hierzu gehören produktionsorientierte Fertigungspläne,
nicht jedoch Konstruktionszeichnungen, sowie[konkrete Bezeichnung weiterer zu
übergebender Unterlagen]. Auch während der Entwurfsausarbeitung erteilt der Auftraggeber
dem Produktdesigner sämtliche Informationen, die dieser zur vertragsgemäßen
Leistungserbringung benötigt.

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29



PROJEKT VERTRAG

ÜBER PRODUKTDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

DATUM

Feb 22, 2026

Die zwischen den Vertragsparteien abgestimmte abschließende Fassung der Entwurfsausarbeitung wird unverzüglich vom Auftraggeber zum Zeichen seines Einverständnisses abgezeichnet. Die abgezeichnete Fassung der Entwurfsausarbeitung dient als Ausgangspunkt für eine eventuelle Serienfertigung. Auch während der Phase 2 und bis zur Abzeichnung der Entwurfsausarbeitung kann dieser Vertrag von dem Auftraggeber jederzeit schriftlich gekündigt werden; der Produktdesigner erhält dann die in Ziff. 5 geregelte maximale Vergütung für die Phase 2.

3. ÄNDERUNGSWÜNSCHE

In jeder der unter Ziff. 2 genannten Phasen kann der Auftraggeber schriftlich Änderungen gegenüber dem Entwurf und der Entwurfsausarbeitung verlangen. Der Produktdesigner wird dem Änderungsverlangen Rechnung tragen. Durch das Änderungsverlangen bedingter zusätzlicher Zeit-, Material- und sonstiger Aufwand ist vom Produktdesigner abzurechnen und durch den Auftraggeber gemäß Ziff. 5 zu vergüten. Die Ausführungsfristen verlängern sich um die Zahl der Tage, um die sich die Arbeiten infolge des Änderungsverlangens verlängert haben.

4. ABNAHME

Äußert sich der Auftraggeber nach Übergabe des Entwurfes oder der Entwurfsausarbeitung und der Pläne nicht innerhalb von 2 Wochen, obwohl er zur Abnahme verpflichtet ist, gelten diese jeweils als abgenommen. Der Produktdesigner wird den Auftraggeber auf den Lauf dieser Frist hinweisen.

5. VERGÜTUNG

Die Parteien vereinbaren folgende Vergütung, ggfs. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer: Der Produktdesigner erhält für die Anfertigung des Entwurfes eine Vergütung von EUR pro Stunde, max. EUR (Vergütung für die Phase 1). Für die Entwurfsausarbeitung und die Fertigungspläne erhält der Produktdesigner eine Vergütung von EUR pro Stunde, max. EUR..... (Vergütung für die Phase 2). Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: [gegebenenfalls ausfüllen, sonst streichen]

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29



PROJEKT VERTRAG

ÜBER PRODUKTDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

DATUM

Feb 22, 2026

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29

6. NUTZUNGSRECHTS-EINRÄUMUNG

Nach Abnahme der Entwurfsausarbeitung und vollständiger Zahlung der gemäß Ziff. 5 geschuldeten Vergütung räumt der Produktdesigner dem Auftraggeber die Option ein, die einfachen/ ausschließlichen [nicht zutreffendes bitte streichen] Nutzungsrechte für die kommerzielle Verwertung der auf den Entwürfen des Produktdesigners basierenden Produkte zu erwerben.

Der Auftraggeber hat diese Option innerhalb von Wochen nach Abnahme der Entwurfsausarbeitung schriftlich gegenüber dem Produktdesigner auszuüben.

– inhaltlich für folgende Nutzungsarten

– räumlich beschränkt auf

– zeitlich befristet bis

Sollte der Auftraggeber die Option ausüben, erhält der Produktdesigner für die Einräumung der Nutzungsrechte für die unter den Vertrag fallenden Produkte % vom Fabrikabgabepreis des jeweiligen Produktes. Der Fabrikabgabepreis beträgt für das Produkt EUR, jedoch mindestens EUR

Der Auftraggeber rechnet viermal jährlich zum jeweils Monatsersten des Quartals über die Verkäufe des vorangegangenen Quartals ab und zahlt dem Produktdesigner den sich ergebenden Betrag unverzüglich aus. Beträge unter EUR können auf die nächste Abrechnung vorgetragen werden.

Der Produktdesigner kann nach Eingang der betreffenden Abrechnung nach Vereinbarung eines Termins auf seine Kosten die Abrechnungsunterlagen des Auftraggebers an dessen Sitz durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Rechtsanwalt, Steuerberater, Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer einsehen lassen und gegebenenfalls Einspruch gegen die Richtigkeit der Abrechnung erheben. Ergibt die Buchprüfung eine Abweichung zuungunsten des Produktdesigners von mehr als 5%, so trägt der Auftraggeber die Kosten der Buchprüfung. Darüber hinaus ist er verpflichtet, die Differenzsumme unverzüglich auszugleichen und mit einem Zinssatz von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. seit Verzugsbeginn zu verzinsen.



PROJEKT VERTRAG

ÜBER PRODUKTDESIGN-LEISTUNGEN

PROJEKTNAME

DATUM

LEISTUNGEN

DATUM

Feb 22, 2026

7. VERTRAGSDAUER

Dieser Vertrag ist im Falle der Ausübung der Option auf die Dauer der Schutzfrist geschlossen. Nutzt der Auftraggeber das Produktdesign nicht innerhalb von 6 Monaten seit Ausübung der Option, kann der Produktdesigner seine Nutzungsrechte ohne Fristsetzung zurückrufen. Dies gilt auch, wenn während 3 Jahren nicht mindestens EUR an Lizenzgebühren nach Ziff. 6 erreicht werden.

8. KORREKTURMUSTER

Vor der Serienproduktion des vom Produktdesigner geschaffenen Werkes und vor jeder neuen Phase der Produktumsetzung sind diesem Korrekturmuster vorzulegen. Die Überwachung der Serienproduktion durch den Produktdesigner erfolgt nur aufgrund einer besonderen schriftlich festgehaltenen Absprache.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[Unterschriften]

EOGLOU

Stolberger Str. 36 - 38

52068 Aachen

NRW/Deutschland

PROJEKT MANAGER

Emrach Achmet Oglou

Senior Media & UX/UI Designer

KONTAKT

M : mail@eoglou.de

W : www.eoglou.de

T : +49 (0) 15510 14 33 29